

Gruppe Grüne/UWG · Cloppenburg

Herrn
Bürgermeister
Neidhard Varnhorn
– Rathaus –

49661 Cloppenburg

Antrag gem. § 56 NKomVG

Resolution - „Planungen zum vierstreifigen Ausbaus der E 233 stoppen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe Grüne/UWG den o.g. Beratungsgegenstand über den VA in die Tagesordnung der nächsten erreichbaren Ratssitzung aufzunehmen.

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden wir den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen:

„Der Rat der Stadt Cloppenburg beschließt folgende Resolution gegen die Planungen zum vierstreifigen Ausbaus der E 233“

Resolution
des Rates der Stadt Cloppenburg
„Planungen zum vierstreifigen Ausbaus der E 233 stoppen“

„Der Rat der Stadt Cloppenburg lehnt die Planungen zum vierstreifigen Ausbau der E 233 angesichts der sich dramatisch verschärfenden Auswirkungen des Klimawandels, der sich explosionsartig entwickelnden Planungs- und Baukosten sowie einer nicht mehr zeitgemäßen Verkehrsplanung ab.

Seit vielen Jahren planen die Landkreise Cloppenburg und Emsland einen vierstreifigen Ausbau der E 233, dessen geschätzte Investitionskosten nach offiziellen Angaben auf mindestens 879 Millionen Euro angestiegen sind – im

Cloppenburg, 23. 8. 2023

Ihre Ansprechpartner*innen

Michael Jäger

Gruppensprecher
Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 8 23 43
Mobil: 0177 7459 790
E-Mail: m-jaeger@gmx.net

Jutta Klaus

Stellv. Gruppensprecherin
Leipzigerstraße 4
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4935
Mobil: 0171 3825 666
E-Mail: fam.klaus@t-online.de

Dr. Katja Thieke

Niedriger Weg 42
49661 Cloppenburg
Mobil: 0151 2388 1198
E-Mail: k.thieke@gmx.net

Ralph Meyer

Löninger Straße 77
49661 Cloppenburg
Mobil: 0173 717 4694
E-Mail: big-bear-ballou@gmx.de

Stefan Benken

Molberger Straße 9d
49661 Cloppenburg
Telefon: 70 23 999
Mobil: 0152 3713 8672
E-Mail: stefan.benken@gmx.net

Katja Kuhlmann

Annastraße 10
49661 Cloppenburg
Mobil: 0176 3873 0290
E-Mail: katja.kuhlmann@posteo.de

Alexandra Kramer

Nelly-Sachs-Straße 20
49661 Cloppenburg
Telefon: 958 762
Mobil: 0177 326 6457
E-Mail: kramer.alexandra@ewetel.net

Jahr 2010 lag diese Summe noch bei 341 Millionen Euro, im Jahr 2003 bei nur 218,3 Millionen Euro. Ein Ende der Kostenspirale ist jedoch nicht in Sicht: Weitere Kostensteigerungen auf deutlich über eine Milliarde Euro sind zu erwarten. Hinzu kommen bezifferbare Umweltschäden, die nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums bei mindestens 111 Millionen Euro liegen.

Schon die Planung des Projekts wird immer teurer und zu einem Fass ohne Boden: Die Planungskosten waren ursprünglich bei rund 6 Mio. Euro angesetzt. Mittlerweile werden sie mit ca. 38 Mio. Euro angegeben. Immer mehr Steuergelder fließen so in ein Projekt, dessen Realisierung zunehmend unrealistisch wird.

Angesichts der hohen Ausgabenlast des Bundeshaushaltes durch die vergangenen Krisenjahre ist kaum damit zu rechnen, dass für den Ausbau der E 233 in absehbarer Zeit noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Allein schon die Sanierung maroder Brücken, der Erhalt des bestehenden Straßennetzes und die Investitionen in die Schiene lassen keine Spielräume für neue Autobahn-Projekte.

Ein vierstreifiger Ausbau der E 233 schadet zudem den Landkreisen Cloppenburg und Emsland: Käme es zur Umsetzung, würden Natur und Landschaft erheblich leiden. In beiden Landkreisen sollen mindestens Flächen im Umfang von 1.295 Hektar in Anspruch genommen werden, wovon auf den Bau von Trasse und Wegen mindestens 610 Hektar und auf externe Kompensationsmaßnahmen mindestens 685 Hektar entfallen. Die Flächeninanspruchnahme ist angesichts der in der Region ohnehin schon sehr hohen Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen besonders problematisch. Daneben gehen wichtige Flächen für die Naherholung verloren, was auch für den Tourismus nachteilig ist.

Der Ausbau von Straßen erzeugt weiteren Verkehr, der durch seine Emissionen (Lärm, Abgase, Reifenabrieb) schädlich ist für Mensch, Umwelt und Klima. Der Klimawandel verlangt eine Reduzierung von Verkehren durch Vermeidung und Verlagerung auf klimaverträglichere Alternativen. Ein autobahngleicher Ausbau der E 233 wird daher dem Bundes-Klimaschutzgesetz nicht gerecht.

Die Anlieger*innen müssen Verlärmung, Luftverschmutzung und Umwege zu den Auffahrten in Kauf nehmen. Das sogenannte nachgelagerte Wegenetz wird ganz erheblich belastet. Auch Bürger*innen, die eigentlich verhältnismäßig weit von der E 233 entfernt wohnen, müssen mit zusätzlichen Verkehren direkt vor ihrer Haustür rechnen. Soziale nachbarschaftliche Kontakte werden unterbunden und erschwert, weil sich der Ausbau wie eine Schneise durch unseren Landkreis ziehen und bestehende Verbindungen kappen würde.

Die auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtete Infrastruktur galt in den 1960/70er Jahren als Grundbedingung für die gesellschaftliche Entwicklung – eine schnelle Raumüberwindung als Voraussetzung für Wohlstand und sozialen Aufstieg. Mit der Gegenwart und Zukunft hat das aber nichts mehr zu tun: Andere Entwicklungsfaktoren wie die Digitalisierung, Dekarbonisierung, steigende Erwartungen von Arbeitnehmer*innen an ihr Lebens- und Arbeitsumfeld sowie Dienstleistungen (Pflege, Bildung, Tourismus) gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das Projekt noch im vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Da dies aber auf fast 1.000 Projekte zutrifft und der Bundesverkehrswegeplan zunehmend als veraltet kritisiert wird, ist eine Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes mit einer stärkeren Ausrichtung auf umwelt- und klimarelevante Kriterien zu erwarten. Hierbei schneidet dieser Ausbau besonders schlecht ab: Er gehört deshalb zu den Projekten, deren Streichung aus dem vordringlichen Bedarf das Umweltbundesamt empfohlen hat.

Der Ausbau der E 233 ist nach dem Koalitionsbeschluss der Ampel-Koalition vom März 2023 ohnehin nicht Teil der 144 beschleunigt auszubauenden Straßenbauprojekte. Auch aus diesem Grund wird eine Realisierung immer unwahrscheinlicher.

Das Projekt umfasst acht Planungsabschnitte, wobei nur in sieben Planungsabschnitten ein Ausbau erfolgt, da der PA 7 die bereits vierstreifig ausgebaute OU Cloppenburg betrifft. Bisher befinden sich lediglich zwei Planungsabschnitte im Planfeststellungsverfahren (PA 1 und PA 8), während in fünf Planungsabschnitten das Planfeststellungsverfahren noch nicht einmal begonnen hat. Ein Planfeststellungsbeschluss liegt bisher für keinen Planungsabschnitt vor. Falls die Planungen weiter vorangetrieben werden sollten, ist mit weiteren Verzögerungen durch Klagen von Anlieger*innen sowie Naturschutzverbänden zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund sollten Alternativen zum geplanten vierstreifigen Ausbau der E 233 in den Mittelpunkt gerückt werden:

- Eine dichtere Kontrolle der Geschwindigkeit auf der E 233 ist notwendig und würde zur Verkehrssicherheit beitragen.
- Ein streckenweiser 2+1 Ausbau würde mehr Überholungen ermöglichen und wäre völlig ausreichend.
- Insbesondere bedarf es neben fahrradfreundlicherer Kommunen endlich eines qualitativ hochwertigen ÖPNV.

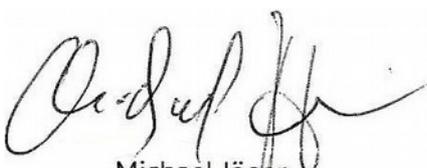
Die Planungen zum vierstreifigen Ausbau der E 233 binden fortlaufend zeitliche und finanzielle Ressourcen, die dringend für diese Alternativen eingesetzt werden müssen. Deshalb sollten die Planungen nun beendet werden.“

Darüber hinaus fordert die Stadt Cloppenburg das Bundesverkehrsministerium auf, die bisherige Vorgehensweise aufzugeben, wonach Planungskosten erst nach endgültiger Fertigstellung eines Straßenbauprojekts erstattet werden. Diese Praxis „zwingt“ den Planungsträger (hier die Landkreise Emsland und Cloppenburg) quasi zur Durchführung selbst einer fragwürdigen Maßnahme, will man nicht auf den Planungskosten sitzen bleiben. Der Verzicht auf den E233-Aus- und -Neubau würde im Etat des Bundesverkehrsministerium mindestens eine Milliarde Euro für wichtige Projekte freisetzen, was die Erstattung der eingesetzten Planungsgelder ohne Realisierung rechtfertigt.

Begründung und Anmerkungen:

- Die inhaltliche Begründung ergibt sich aus dem Resolutionstext.
- Eine vorausgehende Behandlung im Fachausschuss ist u.E. nicht erforderlich, kann aber erfolgen.
- Der Wortlaut der Resolution soll den beteiligten Planungsbehörden zur Kenntnis gebracht werden.

Wir bitten um Unterstützung.



Michael Jäger